



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **Handlungskonzepte PLoS und STEP**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Das Handlungskonzept PLoS (Praxis, Lebensplanung und Schule) zur Steigerung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen und zur Förderung des direkten Übergangs von der Schule in den Beruf wird zum 31.07.2021 auslaufen. Mittel aus einem neuen Handlungskonzept STEP können beantragt werden.

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Handlungskonzept PLoS war Teil der Förderperiode 2014 - 2020 des Europäischen Sozialfonds und damit zeitlich limitiert. Für die Förderperiode 2021 - 2027 mussten erneut Konzepte eingereicht werden.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung des Handlungskonzeptes PLoS?

Antwort:

Die Landesregierung bewertet das Handlungskonzept PLuS entsprechend einer Fachevaluierung (Moysies & Partner 2018) bezüglich der Durchführung, Inanspruchnahme und Wirksamkeit durchweg positiv. Die Evaluierung weist darauf hin, dass die künftige optimale Ausgestaltung eines Nachfolgeprogramms u.a. auch von weiteren Umstrukturierungsmaßnahmen im Übergangssystem sowie von der künftigen Rolle der Jugendberufsagenturen abhängen werde. Parallelstrukturen, -prozesse und -verantwortlichkeiten gelte es zu vermeiden, weil sie sich zuungunsten der Jugendlichen auswirken könnten.

2. Soweit die Landesregierung zu einer positiven Bewertung kommt: Warum wird das Handlungskonzept nicht fortgeführt?

Antwort:

Das Handlungskonzept PLuS wurde bereits im Schuljahr 2020/21 (Interimsphase des Europäischen Sozialfonds (ESF)) mit weiteren Landes- und ESF-Mitteln fortgesetzt, um einen nahtlosen Übergang in ein neues Anschlussprojekt zur Fortführung des bisherigen Konzepts im Rahmen der ESF-Förderperiode 2021 - 2027 zu gewährleisten. Dieses muss sich an den vorgegebenen Leitlinien der EU (Beschäftigung, Bildung und soziale Integration) orientieren.

3. Was sind die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Konzepten hinsichtlich der Zielsetzung, den Zielgruppen und der Finanzierung?  
Welche personellen Ressourcen standen bzw. stehen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der beiden Konzepte bereit?

Antwort:

Mit der Fortführung der Förderung am Übergang Schule - Beruf mit dem Handlungskonzept STEP (**S**elbsteinschätzung, **T**rainning, **E**ntwicklung, **P**erspektive) wird weiterhin die nachhaltige Hinführung Jugendlicher in Ausbildungs-, Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnisse entsprechend ihrer Fähigkeiten und Neigungen gefördert. Das aktuelle Programm richtet sich nunmehr schwerpunktmäßig an Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Hierzu wird das Landespro-

gramms „ÜSB“ des MSGJFS ab 01.08.2021 in das Handlungskonzept STEP integriert, so dass der Übergang in Ausbildung und Beschäftigung auch auf den ersten Arbeitsmarkt entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention besonders gefördert wird.

Zweite Zielgruppe des Handlungskonzepts STEP ist wie im Vorläuferprogramm die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die eine Flexible Übergangsphase (nach § 43 Schulgesetz) in Schleswig-Holstein besuchen.

Die bisherige Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler mit durchschnittlichen Schulleistungen an den Gemeinschaftsschulen, die jedoch in der Vorabgangsklasse ohne berufliche Orientierung sind, wird zukünftig intensivere Unterstützung durch die Berufsberaterinnen und Berufsberater in den Schulen über das Programm LBB („Lebenslange Berufsberatung“) der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit erhalten.

Das Coaching an den berufsbildenden Schulen ist ein Teil der neuen ESF-Aktion Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung (BERAB) des SHIBB.

Nach Angaben der Investitionsbank Schleswig-Holstein stehen im Handlungskonzept STEP 68,58 Vollzeitstellen (VZ-Stellen) für das Coaching an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren ab 01.08.2021 zur Verfügung (bisher 65,44 VZ-Stellen). Für die berufsbildenden Schulen stehen 34,62 Coaching-VZ-Stellen ab 01.08.2021 zur Verfügung (bisher 32,59 VZ-Stellen).